

# Ordnung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit

beschlossen vom Verbandstag am.15./16. Mai 1993 in Stuttgart,  
geändert vom Verbandstag am 10./11. Juni 1995 in München,  
geändert vom Verbandstag am 14./15. Juni 1997 in Flensburg,  
geändert vom Verbandstag am 12./13. Juni 2004 in Hannover,  
geändert vom Hauptausschuss am 15.-17. April 2005 in Berlin.

Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit ist ein ständiger Ausschuss des DTV  
(§ 11 Absatz 2 Nr. 4 der Satzung).

1. Zusammensetzung
  - 1.1 Dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit gehören an
    - 1.1.1 der Pressesprecher des DTV als Vorsitzender,
    - 1.1.2 die Pressewarte (Pressesprecher) der Landestanzsportverbände,
    - 1.1.3 die Pressewarte (Pressesprecher) der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung,
    - 1.1.4 ein Vertreter der Deutschen Tanzsportjugend (DTSJ);
    - 1.1.5 der Vertreter des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter in der Bundesrepublik Deutschland TSTV e.V.,
    - 1.1.6 die Redaktionsleitung des Presseorgans des DTV,
    - 1.1.7 der Beauftragte für das Internet.
  - 1.2 Der Ausschuss wählt aus den Mitgliedern gemäß 1.1.1 bis 1.1.5 mit einfacher Mehrheit einen stellvertretenden Vorsitzenden. Dieses Amt endet
    - 1.2.1 mit dem Amt, das er in dem entsendenden Verband oder der entsendenden Einrichtung innehat,
    - 1.2.2 mit dem Amt des DTV-Pressesprechers
    - 1.2.3 durch Abwahl, die einer Zweidrittelmehrheit bedarf

## 2. Aufgaben

Der Ausschuss unterstützt das Präsidium und insbesondere den Pressesprecher in folgenden Aufgaben

- Öffentlichkeitsarbeit
- Pressearbeit
- Presseorgan des DTV
- Internetauftritt des DTV

Der Ausschuss stellt die Zusammenarbeit des DTV mit den Landestanzsportverbänden und den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung auf dem Gebiet der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sicher.